

[Newindex, 16.06.08]

Sehr geehrte Damen und Herren

Newindex möchte eine breite Öffentlichkeit, insbesondere Juristen, für die Thematik der WZW Verfahren sensibilisieren und ihnen relevante Informationen zu diesem Thema zugänglich machen.

In diesem Kontext möchten wir Sie auf ein Referat hinweisen, das Dr. A. Haefeli zum Thema "Überarztung aus Sicht der Ärzte" am Zentrumstag Luzern gehalten hat und das auf ein grosses und mehrheitlich sehr positives Echo gestossen ist.

Das Referat durchleuchtet die heutige Praxis der WZW Verfahren und ihre Methoden und kommt zum Schluss, dass Defizite sowohl in der Methodik als auch in der Rechtsprechung bestehen. Die von SantéSuisse angewandte ANOVA Methodik ist für das Screening „auffälliger“ Praxen zwar geeignet, für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und die Festlegung von Rückzahlungen jedoch nicht ausreichend. Daten aus dem Praxisspiegel der TrustCenter bieten demgegenüber eine hervorragende Grundlage für eine differenzierte Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einzelner Praxen. Dies zeigt auch die praktische Erfahrung in über 100 WZW-Verfahren, bei denen Dank der Praxisspiegeldaten im vergangenen Jahr alle unberechtigten Rückforderungsverfahren erfolgreich abgewehrt werden konnten.

Das Referat wird im Oktober umfassend im Tagungsband der Luzerner Zentrumstage und im 3. Quartal 2008 zusammengefasst in der SÄZ publiziert werden.

Um die Position der Ärzte zu stärken, hat NewIndex zudem die Rechtsgrundlagen der WZW Verfahren und deren Schwachstellen in der aktuellen Handhabung untersucht. Der Aufbau des juristischen Gutachtens ist wie folgt gegliedert:

- Im formal-rechtlichen Teil wurden die Rechtsgrundlagen des Verfahrens, der Rechtsweg, die Klagelegitimationen und die Beweisregeln untersucht.
- Im materiell-rechtlichen Teil wurden das Wirtschaftlichkeitsgebot und die Verfahren zur Überprüfung desselben, insbesondere das Durchschnittskostenverfahren untersucht.
- Im Anschluss wurden die Rechtsfolgen auf die heutige Praxis untersucht und Empfehlungen für die Verbesserung abgeschlossen:

Als Fazit des Gutachtens sind folgende Erkenntnisse gewonnen worden:

- die Einschränkung der Sicht auf die Wirtschaftlichkeit der Behandlungen ohne Einbezug der Wirksamkeit und der Zweckmässigkeit ist formal und materiell nicht statthaft. Zweckmässigkeit und Wirksamkeit sowie Case-Mix werden in der heutigen Rechtsprechung nur ungenügend berücksichtigt.
- Die Abstützung der Rechtsprechung auf undifferenzierte Kostenmittelwerte ist statistisch fahrlässig. Die Wertung der Besonderheiten einer Praxis und Ihres Case-Mix ist damit nicht möglich.
- Der massgebende Beweisgrad ist mit „übermässiger Wahrscheinlichkeit“ für die Klagenden zu tief angelegt. Wünschenswert wäre die Anhebung des Beweisgrades im Sinne des Rechtsgrundsatzes „in dubio pro reo“ auf die Stufe der „an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit“.

Das Gutachten wird im 3. Quartal 2008 auf der Website der NewIndex und im August 2008 elektronisch in der Sondernummer "Gesundheitsrecht" im Jusletter, der grössten juristischen Online Fachzeitschrift der Schweiz, erscheinen. Im Frühling 2009 wird die Studie dann auch noch unverändert in der Schweizerischen Zeitschrift für Gesundheitsrecht (Nr. 12) gedruckt werden.

Wir sind überzeugt, dass mit obigem Massnahmenpaket ein breites Publikum erreicht werden kann und die Entscheidungsträger verstehen werden, warum sich ein WZW Verfahren nicht mehr alleine auf den ANOVA-Index sondern unter Einbezug der TC Daten auf eine differenzierte Beurteilung der jeweiligen Praxisbesonderheiten abstützen muss.